

# RS Vfgh 2020/9/21 E2368/2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.09.2020

## Index

10/07 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Norm

B-VG Art144 Abs1 / Legitimation

VfGG §7 Abs2, §19 Abs3 Z2 lite

## Leitsatz

Zurückweisung einer – zweiten – Beschwerde gegen ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts mangels Legitimation

## Rechtssatz

Derselbe Akt kann vom selben Beschwerdeführer vor dem Verfassungsgerichtshof nur mit einer Beschwerde angefochten werden. Einer zweiten Beschwerde steht der Umstand entgegen, dass mit Einbringung der ersten Beschwerde das Beschwerderecht konsumiert wurde.

## Entscheidungstexte

- E2368/2020  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 21.09.2020 E2368/2020

## Schlagworte

VfGH / Formerfordernisse, VfGH / Legitimation, Rechtsmittel

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2020:E2368.2020

## Zuletzt aktualisiert am

12.10.2020

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>